

25/123/15**Gemeinde Hintersee**Drucksache Gemeinden
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Hintersee

Fachamt: Fachbereich Finanzen Bearbeitung: Diana Schlumm	Datum 05.03.2025	
Beratungsfolge Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 03.07.2025	Ö / N Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Hintersee hat sich mit Beschlussfassung am 06.02.2025 für die Fortschreibung des Haushaltkskonsolidierungskonzepts ausgesprochen.
Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll rückwirkend zum 01.01.2025 von 10 % auf 15 % erhöht werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee.

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Satzung Zweitwohnungssteuer öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	61.10.10.00	40340000

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270) in Verbindung mit den §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), beschließt die Gemeindevorvertretung Hintersee auf ihrer Sitzung am XX.XX.2025 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer:

Artikel 1

§ 5 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt 15 v. H. des jährlichen Mietaufwandes.

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Hintersee, den

Urbanek
Bürgermeister

(Siegel)